Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 6. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 01. Mai 2023 bis 07. Mai 2023 (jeweils einschließlich) wurden insgesamt Stück 53.985 Aktien der Siemens Healthineers AG im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Healthineers AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 27. März 2023 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 29. März 2023 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)[1]
02.05.2023	17.924	56,3450
03.05.2023	976	57,2574
04.05.2023	6.039	57,3293
05.05.2023	29.046	57,0360

Die Geschäfte sind in detaillierter Form auf der Internetseite der Siemens Healthineers AG veröffentlicht (https://www.siemens-healthineers.com/deu/investor-relations/share).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 29. März 2023 bis 07. Mai 2023 (jeweils einschließlich) erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 2.180.239 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Healthineers AG erfolgt durch ein von der Siemens Healthineers AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

München, 08. Mai 2023

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand

---

[1]Ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf vier Nachkommastellen.